

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Boostedt

Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 Teil 1 der Gemeinde Boostedt für das Gebiet „Gewerbegebiet Süd“ für den Änderungsbereich „Zum Bauhof 6a“

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 29.04.2024 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 Teil 1 der Gemeinde Boostedt für das Gebiet „Gewerbegebiet Süd“ für den Änderungsbereich „Zum Bauhof 6a“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 Teil 1 tritt mit Beginn des 20.01.2025 in Kraft. Der Geltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Alle Interessierten können die Änderung des Bebauungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung, sowie die in der Änderung des Bebauungsplanes angegebenen DIN-Normen und anderen Vorschriften dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling in 24598 Boostedt, Twiete 9, Zimmer 2.2, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter „www.boostedt.de“ unter „unsere Gemeinde – wirksame Bebauungspläne“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Boostedt, 10.01.2025

(L.S.)

Amt Boostedt-Rickling

- Der Amtsdirektor –

Im Auftrag

gez. Paffendorf

Übersichtsplan Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 Teil 1



Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23I der Gemeinde Boostedt

Aufhängen: 10.01.2025

Abnehmen: 21.01.2025